



PR-Info

Der Personalrat informiert

Dezember 2020



Themen dieser Ausgabe

- Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen
- Was tat sich vor Ort?
- Altersteilzeit verlängert
- Arbeiten und Spass dabei
- Eingruppierung im IT-Bereich Teil II
- Damit die Seele gesund bleibt
- „Radleasing für Landesbeschäftigte wird kommen“

Es geht uns alle an: Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen

Schutzmaßnahmen der Universität und Start der Kampagne „Zieh einen Schlusstrich“

Sexuelle Belästigung und Gewalt machen vor den Türen einer Hochschule nicht Halt und kommen an dieser genauso vor wie in allen anderen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit knapp 7000 Beschäftigten (inklusive der wissenschaftlich Beschäftigten) und etwa 25.000 Studierenden ist die Universität, nach dem Universitätsklinikum (12.000 Mitarbeitende), eine der größten Arbeitgeberinnen in der Region.

Gemäß einer Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus 2019 hatte jede elfte erwerbstätige Person (neun Prozent der Befragten) in den vergangenen drei Jahren sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Frauen waren mit einem Anteil von 13 Prozent mehr als doppelt so häufig wie Männer (fünf Prozent) betroffen. Unter Studierenden ist laut bundesweiten Umfragen sogar mindestens jede zweite Studentin betroffen.

Sexuelle Belästigung trifft weit überwiegend Frauen. Auch wenn das Wort Sexualität in diesem Zusammenhang genannt wird, geht es vielmehr um Kontrolle, Machtmissbrauch und eine Form von Gewalt meistens gegen Frauen, aber auch gegen Männer. Sie ist immer eine einseitige Grenzüberschreitung gegen den Willen der betroffenen Person. Deshalb wird mittlerweile auch der Begriff sexualisierte Diskriminierung und Gewalt (Benachteiligung, Herabwürdigung) verwendet und nicht mehr von sexueller Belästigung gesprochen. Dazu zählen unter anderem: Anzügliches Starren oder Hinterherpfeifen, anzügliche Witze, aufdringliche Bemerkungen, zweideutige Kommentare oder mehrdeutige Einladungen, eine scheinbar unabsichtliche Berührung an Schulter oder Rücken oder gar der Klaps auf dem Po, die Hand auf dem Oberschenkel.

Die meisten Taten werden von Männern begangen. Diese können aus dem unmittelbaren Studien- oder Berufsumfeld kommen (Mitstudierende, Auszubildende, Arbeitskolleg*innen); es können aber auch Betreuende, Auf-

sichtspersonen, Lehrende oder Mitarbeitende aus Verwaltung und Technik oder Vorgesetzte sein.

An der Universität als öffentlichem Ort kommt es auch hin und wieder zu sexuellen Übergriffen und Nachstellungen durch Außenstehende, die keinerlei Bezug zur Universität haben.

Stalking

Eine andere Form der unerwünschten Kontaktaufnahme zu einer Person ist das Stalking. Der Begriff kommt aus dem Englischen und umschreibt das Auflauern, fortgesetzte Verfolgung, Belästigung oder Bedrohung einer Person. Unerwünschtes Aufnehmen von Bildmaterial (Foto, Video, Handy), demonstrative Anwesenheit in der Nähe der betroffenen Person, körperliche Verfolgung, Annäherung, unerwünschte Telefonanrufe, Emails, Textnachrichten oder unerwünschte Geschenke gehören dazu.

Neue Formen von sexualisierter Gewalt und Stalking: Digitale Gewalt

Für die Kontaktaufnahme und zum allgemeinen Austausch mit anderen verwenden heutzutage vor allem Jugendliche und jüngere Erwachsene „digitale Medien“ wie Mobiltelefone und Laptop. Nachrichten werden über „Messengerdienste“ wie WhatsApp oder per SMS verschickt. Man „trifft“ sich im Internet über „soziale Plattformen“ wie Facebook, Instagram, Pinterest uvm. und tauscht viele persönliche Informationen und auch Bilder aus.

Auch darüber können sexualisierte Diskriminierung, Gewalt oder Stalking ausgeübt werden, wie häufige unerwünschte E-Mails, SMS oder WhatsApp-Nachrichten unter Umständen mit Fotos oder Videos mit sexuellem Inhalt, eindeutigen Bemerkungen, Bild-Anhänge mit pornografischen Darstellungen. In diesen Fällen spricht man von digitaler Gewalt.

Oft kommen die tatsächliche Nachstellung im Arbeits- bzw. Studiumsumfeld und digitale Belästigung via E-Mail, SMS etc. nebeneinander vor, wenn die Kontaktdaten des Opfers bekannt

sind oder zuvor ausgetauscht wurden. Die Absicht ist immer die gleiche: Die Suche nach Kontakt zu der Person und mit dem Ziel, der Person immer wieder eine Antwort zu entlocken, um erneute Nachrichten zu versenden. Auch das Versenden von falschen, rufschädigenden oder vertraulichen Inhalten per E-Mail, SMS oder WhatsApp an die Familie oder das Arbeitsumfeld einer Person gehören dazu.

Warum bleiben Vorfälle so oft unbemerkt?

Die Grenzverletzungen und Übergriffe finden meist im Verborgenen, ohne Zeug*innen statt. Häufig fühlen sich die Betroffenen beschämt, verunsichert, erniedrigt und verängstigt. Mitunter glauben sie eine Mitschuld zu tragen an dem, was ihnen passiert. Daher zögern sie oft, bevor sie sich jemanden anvertrauen oder Hilfe suchen. Viele befürchten auch, dass ihnen nicht geglaubt wird (keine Zeug*innen!) oder die Vorkommnisse nachträglich heruntergespielt werden.

Grenzverletzungen beginnen oft schleichend und sind zunächst nicht immer richtig zu greifen oder zu benennen. Vielfach ist die Person, die die Taten verübt, bereits bekannt als Kolleg*in, Mitstudierende oder Vorgesetzte und es besteht mitunter ein nahezu freundschaftliches Verhältnis in der Zusammenarbeit. Zum Teil ist das „Du“ im Umgang verbreitet und gelegentlich finden Treffen nach der Arbeit zu einer Tasse Kaffee um die Ecke statt. Werden zu Anfang E-Mails, Textnachrichten immer an Arbeitstagen und zu normalen Tageszeiten ausgetauscht, erhält die betroffene Person plötzlich Nachrichten Samstagabend nach 20 Uhr. Hat man zunächst nur über die gemeinsame Arbeit oder das Projekt gesprochen, wird plötzlich nach persönlichen Interessen oder Vorlieben gefragt, die man – in einem nächsten Schritt – doch auch gemeinsam in der Freizeit teilen könnte. Zeichen einer beginnenden Grenzverletzung sind, wenn Betroffene anfangen, sich unwohl zu fühlen, sie eine

Nachricht, Bemerkung oder Handlung überrascht oder gar verstört und sie sie nicht richtig einordnen können, sie sich gar bedrängt oder zu etwas genötigt fühlen.

An Hochschulen kommt hinzu, dass das Arbeits- und Studiumsumfeld von vielseitigen und vielfältigen Abhängigkeiten geprägt und auch häufig mit einem starken Machtgefälle verbunden ist. Da ist es nicht immer leicht, unerwünschtes Verhalten zurück zu weisen. Betroffene müssen mit Nachteilen in ihrem beruflichen Umfeld, ihrer beruflichen Sicherheit, ihrer Entwicklung und ihrer Karriere rechnen. Studierende mit schlechteren Beurteilungen oder gar Verlust des Studienplatzes. Es drohen schlechtere Beurteilungen bei Doktorarbeiten und Habilitationen oder gar, diese nicht mehr abschließen zu können und nicht zuletzt befristet Beschäftigte, die keine Vertragsverlängerung mehr bekommen.

Welche Folgen haben sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Stalking?

Jede Form von sexualisierter Gewalt und Stalking auch „rein“ digitale Gewalt haben für Betroffene oft erhebliche Auswirkungen. Konzentrationsstörungen, Leistungsschwäche bis hin zur Depression oder gar Selbstmordgedanken können die Folge sein. Studienabbruch, längere krankheitsbedingte Abwesenheiten, Versetzungsanträge bis hin zur Kündigung durch die Betroffenen werden mitunter als „Lösungsweg“ gesucht.

Auch für die Universität sind die Folgen oft schwerwiegend. Das Arbeits-, Studiums- und Ausbildungsklima in dem betroffenen Bereich kann vergiftet, das Ansehen der Universität nachhaltig beschädigt werden. Nicht zuletzt sind sexualisierte Gewalt und Stalking immer teuer (Stellenanzeige nach Kündigung oder Umsetzung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Leistungsminderung in der Arbeit uvm).

Gegenwehr und Unterstützung

In den seltensten Fällen hört die Person mit der Belästigung oder dem Nachstellen von selbst auf. Vielfach hilft es

bereits, wenn der Person klar und deutlich vermittelt wird, dass das Verhalten unerwünscht ist und sofort eingestellt werden soll. Wie bereits weiter oben geschildert, können betroffene Personen sich nicht immer selbst äußern oder Annäherungsversuche und Übergriffe klar und unmissverständlich zurückweisen. Umso wichtiger ist es, dass Beschäftigte und Studierende wissen, an wen sie sich wenden können, um Hilfe und Unterstützung zu finden.

versität, wie z. B. die städtische Beratungsstelle Frauenhorizonte in Freiburg ergänzen die Hilfsangebote an der Hochschule, in dem sie ggf. Unterstützung bei einer Strafanzeige oder psychologische Betreuung anbieten können.

Nicht zuletzt ist die Hochschule in der Pflicht, ihre Fürsorge für alle Beschäftigten und Studierenden wahr zu nehmen und dafür zu sorgen, dass Schutzmaßnahmen greifen und ein nicht hinnehmbares Verhalten beendet wird.

Grenzüberschreitungen und -verletzungen verstoßen gegen die Menschenwürde und stellen gleichzeitig schwerwiegende Störungen des Arbeitsfriedens dar. Bei hartnäckigen oder wiederholten Verstößen trotz Gesprächen und Hinweisen, können angestellte Beschäftigte abgemahnt und gekündigt, bei schweren Vergehen sogar fristlos gekündigt werden. Bei Beamteten stehen Maßnahmen nach dem Beamtenrecht zur Verfügung. Gegen Außenstehende aber auch Studierende kann ein Hausverbot verhängt und der Studienplatz entzogen werden (Exmatrikulation).

Sexuelle Belästigung und Stalking sind strafbar

Sexuelle Belästigung und Stalking sind Straftaten und können zur Anzeige gebracht werden. Gemäß § 184i Strafgesetzbuch (StGB) können laut Gesetzgebung bei sexueller Belästigung Freiheitsstrafen bis zu zwei

Jahren oder Geldstrafen verhängt werden. Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafen sind nach § 238 StGB bei Nachstellungen (Stalking) möglich.

Kommt es zu einer rechtskräftigen Verurteilung, gelten Beschuldigte als vorbestraft und es erfolgt ein Eintrag in das polizeiliche Führungszeugnis. Eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist dann nicht mehr möglich.

Je nach Situation kann es sinnvoll und hilfreich sein, eine Strafanzeige zu stellen, um alle Möglichkeiten der Gegenwehr auszuschöpfen und sich selbst zu schützen. Auch gegen Formen digitaler Gewalt gibt es eine Vielzahl von gesetzlichen Handhaben wie zum Bei-

belästigen
betreuen



Zieh einen Schlussstrich

Für ein respektvolles Miteinander
und gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt
an den Hochschulen in Baden-Württemberg



www.zieheinechlussstrich.de
Eine Kampagne der:
LANDESKONFERENZ DER
GLICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DEN
WISSENSCHAFTLICHEN HOCHSCHULEN
BADEN-WÜRTTEMBERG



Sexuelle Belästigung und Stalking sind verboten und werden an der Universität Freiburg nicht geduldet

Vorgesetzte, Aufsichts- und Lehrpersonen sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine partnerschaftliche und belästigungsfreie Arbeitsatmosphäre verantwortlich. Insbesondere Personen, wie z. B. Studiengangberater*innen, Lehrende oder Auszubildende, die an wichtigen Schnittstellen arbeiten und zu vielen Studierenden oder Auszubildenden Kontakt haben, müssen über sexualisierte Diskriminierung und Gewalt Bescheid wissen, um Betroffenen mögliche Anlaufstellen nennen zu können. Beratungsstellen außerhalb der Uni-

spiel die sog. Unterlassungsverfügung oder das Näherungsverbot bei Stalking. Es handelt sich mitnichten um ein Verhalten, welches erduldet werden muss oder gar verharmlost werden sollte.

Kampagne „Zieh einen Schlussstrich“

Von den Gleichstellungsbeauftragten sämtlicher Hochschulen Baden-Württembergs wurde innerhalb ihrer Landeskongress (LaKoG) die landesweite Kampagne „Zieh einen Schlussstrich!“ ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Kampagne vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK). Mit der Kampagne sollen die Bedeutung des Themas für Hochschulen und der Handlungsbedarf noch einmal betont werden. Die Hochschulen bekräftigen zudem ihre Aufgabe, Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zu leisten und aktiv gegen jede Diskriminierung vorzugehen.

Gleichstellungsbeauftragte und Mitarbeiter*innen aus den Gleichstellungsbüros stellen ihre eigenen Hilfsangebote wie Leitfäden, Ansprechstellen und Beschwerdewege vor und organisieren an ihren Standorten Fortbildungen und Veranstaltungen. Darüber hinaus gibt es Plakate und Postkarten, die verschiedene Kernsätze tragen sowie Bleistifte mit Aufdruck. Auf der eigenen Webseite www.zieheinenschlussstrich.de finden Hochschulen und Interessierte dieses Material zum Bestellen sowie zusätzliche Hintergrundinformationen und Ansprechstellen. Die Webseite informiert auch über aktuelle Termine und Veranstaltungen.

Resolution der Hochschulen

Im August dieses Jahres unterzeichneten die Mitglieder der Landesrektorenkonferenz und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer eine gemeinsame Resolution (Beschluss) als deutliches Zeichen gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen. Gleichzeitig wurde damit der Startpunkt für die Kampagne Zieh einen Schlussstrich! gesetzt. In einer entsprechenden Pressemitteilung hat Ministerin Bauer noch einmal betont, dass keine Form sexualisierter Diskriminierung und

sexueller Belästigung in den Landeseinrichtungen geduldet wird.

Ministerin bestellt Vertrauensanwältin

Als weitere Maßnahme hat die Ministerin zum 15. November die Strafrechtlerin Michaela Spandau aus Stuttgart als Vertrauensanwältin für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt bestellt. Sowohl für die Ansprechpersonen der Hochschulen aber auch für Betroffene steht Frau Spandau als unabhängige Vertrauens- und Ansprechperson zur Verfügung. Die Vertrauensanwältin kann anonym (ohne



den Namen zu nennen) zu Rate gezogen werden und sichert auf Wunsch anwaltliche Verschwiegenheit zu.

Schutzmaßnahmen an der Universität

Seit 2015 sind Hochschulen gesetzlich verpflichtet, eine weibliche und eine männliche Ansprechperson für Fragen in Zusammenhang mit sexueller Belästigung zu bestellen. Darüber hinaus gibt es an den Hochschulen Richtlinien und Handlungsleitfäden, die Betroffenen und beratenden Personen Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Belästigung geben.

An der Universität Freiburg ist der Handlungsleitfaden „Gegen sexuelle Belästigung und Stalking“ auf der Webseite des Gleichstellungsbüros auf Deutsch und Englisch abrufbar: www.gleichstellungsbuero.uni-freiburg.de/de. Der Leitfaden informiert über mögliche Vorgehensweisen und rechtliche Schritte durch die Universitätsleitung, über die entsprechenden Gesetze und nennt Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Universität. Vom Gleichstellungsbüro werden regelmäßig Fortbildungen veranstaltet, die allen Be-

schäftigten der Universität offen stehen stehen.

Hilfe für Betroffene

Für Betroffene ist vor allem wichtig zu wissen, dass sie keine Verantwortung oder (Mit-)Schuld an dem tragen was vorgefallen ist. Ein Erstgespräch mit den Ansprechpersonen ist vertraulich. Betroffene können sich unverbindlich über mögliche Vorgehensweisen oder Schritte beraten lassen oder auch einfach nur das Vorgefallene im Gespräch einordnen. Manchmal können die Betroffenen selbst das belästigende Verhalten beenden, manchmal ist ein Brief oder sind mehrere Schritte der Gleichstellungsbeauftragten nötig.

An der Universität Freiburg stehen die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Regina Herzog und der Theologe, Seelsorger und Psychologischer Psychotherapeut, Prof. Dr. Klaus Baumann für alle Beschäftigten und Studierenden als Ansprechpersonen bereit.

Kontaktadressen der Ansprechpersonen an der Universität

Dr. Regina Herzog und Prof.

Dr. Klaus Baumann

<https://www.gleichstellungsbuero.uni-freiburg.de/de/belaestigung>

Kampagne Zieh einen Schlussstrich

<https://zieheinenschlussstrich.de/>

Handlungsleitfaden „Gegen sexuelle Belästigung und Stalking“

<https://www.gleichstellungsbuero.uni-freiburg.de/de/download/handlungsleitfaden>

Städtische Beratungsstelle Frauenhorizonte (mit 24 Stunden Notruf)

<https://frauenhorizonte.de/>

Vertrauensanwältin des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Rechtsanwältin Michaela Spandau, Immenhofer Straße 5, 70180 Stuttgart
Tel: 0711 673 53 70,
vertrauensanwaeltin-mwk@rechtsanwaelte-js.de,
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/anwaltliche-beratung/vertrauensanwaeltin-fuer-sexuelle-belaestigung/>

Resolution der Hochschulen in Baden-Württemberg

GEGEN SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG, SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND GEWALT

**NACH WIE VOR WERDEN IN
UNSERER GESELLSCHAFT MEN-
SCHEN SEXUELL BELÄSTIGT
UND DISKRIMINIERT. VOR ALLEM
FRAUEN SIND DAVON BETROFFEN.**

Sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt finden auch an Hochschulen statt. Abhängigkeits- und Konkurrenzverhältnisse im Studium, während der Qualifikationsphase oder am Arbeitsplatz können zu unterschiedlichsten Formen der sexualisierten Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und Gewalt führen.

Die Hochschulen sehen sich in der Verantwortung dafür, dass die persönliche Integrität und Würde ihrer Mitglieder, Angehörigen und Gäste respektiert werden.

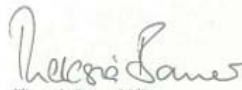
Daher positionieren sich alle Hochschulen in Baden-Württemberg klar gegen diskriminierende und belästigende Verhaltensweisen und setzen sich aktiv für die Prävention und den Schutz Betroffener auf dem Campus ein. Dafür wenden die Hochschulen alle erforderlichen Maßnahmen an und nutzen Sanktionsmöglichkeiten konsequent. Ansprechpersonen für

Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sind gemäß Landeshochschulgesetz an allen Hochschulen bestellt. Beratungsmöglichkeiten und Beschwerdewege sind eindeutig und transparent geregelt.

**SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG,
SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND
GEWALT DULDEN WIR NICHT.**

Wir fordern alle dazu auf, sich in Gegenwart und Zukunft aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen, innerhalb der Hochschulen und in der Gesellschaft.

IM MAI 2020



Theresia Bauer MdL
Ministerin für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg



Prof. Dr. Stephan Babbert
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz Universitäten

Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz
der Pädagogischen Hochschulen

Prof. Arnold van Zyl
Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Prof. Dr. Bastian Kaiser
Vorsitzender der Rektorenkonferenz des Hochschulen für
Angewandte Wissenschaft in Baden-Württemberg e.V.

Prof. Christian Fischer
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der
Musikhochschulen

Prof. Dr. Barbara Bader
Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der
Kunsthochschulen



Dr. Birgid Lange
Sprecherin der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen
Hochschulen Baden-Württembergs

Prof. Dr. Gabriele Gühring
Sprecherin der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für ange-
wandte Wissenschaften in Baden-Württemberg
und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg



Baden-Württemberg